

Aktennotiz über Wolf Biermanns Reaktion auf die Ablehnung seines Reiseantrages

Das DDR-Kulturministerium (MfK) genehmigte Wolf Biermann 1975 eine Reise nach Offenbach, um an einer Solidaritätsveranstaltung für Opfer des Franco-Regimes teilzunehmen. Als Biermann seinen Reisepass mit einem entsprechenden Visum abholen wollte, teilte ihm das MfK mit, dass die Reise nun ausfallen müsse. Die Stasi hatte Bedenken angemeldet.

Wolf Biermann, Sohn einer kommunistischen Arbeiterfamilie aus Hamburg, siedelte 1953 als Schüler in die DDR über. Er hielt den Staat für das bessere Deutschland. Dort nahm er ein Studium am Berliner Ensemble, dem von Bertolt Brecht gegründeten Theater, auf. Mit seinen Liedern und Gedichten, die er bald zu schreiben begann, geriet er zunehmend in Konflikt mit der strengen Linie der Staatspartei SED. 1965 verhängte das Politbüro ein totales Auftrittsverbot gegen den Künstler. Drüber hinaus hörte die Staatssicherheit Biermanns Wohnung und Telefongespräche ab, las seine Briefe und setzte auch Spitzel auf ihn an. Ihn einzusperren oder „verschwinden“ zu lassen hätte dagegen zu viele unerwünschte internationale Reaktionen nach sich gezogen.

Obwohl seine künstlerischen Wirkungsmöglichkeiten dadurch auf private Räume eingeschränkt wurden, gewann Biermann weiterhin an Popularität – auch im Westen Deutschlands. Dort veröffentlichte er Schallplatten und Gedichtbände. Das SED-Regime konnte dies nicht verhindern und auch Auftritte des Liedermachers in anderen Staaten formal nicht verbieten. Die DDR-Oberen verweigerten ihm jedoch die Ausreise, wenn es Anfragen an den Liedermacher aus dem Ausland gab.

Im Oktober 1975 wollte Biermann an einer Solidaritätsveranstaltung für Opfer des spanischen Franco-Regimes in Offenbach teilnehmen. Das DDR-Kulturministerium genehmigte die Reise und setzte den Liedermacher darüber telefonisch in Kenntnis. Das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) war darüber jedoch verstimmt. Die SED-Spitze entschied diesen Konflikt zu Gunsten der Geheimpolizei und widerrief die Reisegenehmigung.

Wolf Biermann, der seinen Pass mit dem Visum im Kulturministerium abholen wollte, erhielt dort die Mitteilung, dass die Reise nun ausfällt. Über den Hergang dieses Gesprächs fertigte das Ministerium für Kultur eine Aktennotiz an und leitete diese an die Staatssicherheit weiter.

Signatur: BStU, MfS, AOP, Nr. 11806/85, Bd. 21, Bl. 79

Metadaten

Dienst Einheit: Ministerium für Kultur Urheber: MfS
Datum: 17.10.1975 Rechte: BStU

Aktennotiz über Wolf Biermanns Reaktion auf die Ablehnung seines Reiseantrages

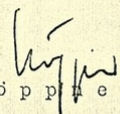
Ministerium für Kultur Berlin, den 17. 10. 1975 ⁷²

A k t e n n o t i z

BStU
000079

Am 17. 10. 1975, 10.15 Uhr, kam Biermann in die HV Verlage und Buchhandel, um seinen Paß für die Ausreise nach Frankfurt abzuholen. Ich habe ihn weisungsgemäß mitgeteilt, daß ich beauftragt bin, ihm mitzuteilen, seine Ausreise könne nicht stattfinden und sein Paß ihm in den nächsten Tagen zugestellt wird.

B. reagierte offensichtlich bestürzt, er wiederholte mehrfach, das ist schade - das ist sehr sehr schade. Das sei ein tolles Stück, daß ist Wahnsinn. Ich hatte den Eindruck, daß er fest mit ^{der} Ausreisegenehmigung gerechnet hat. Er äußerte dann, also bedeutet das doch wieder Verschärfung und Zuspitzung; es hat ein politischer Kampf stattgefunden. Er könne sich nicht vorstellen, daß man die Entscheidung, ihn fahren zu lassen, mit der Absicht getroffen habe, sie unmittelbar vorher wieder rückgängig zu machen. Jetzt kann ich ihnen das ja sagen, obwohl ich dazu nicht verpflichtet gewesen wäre, ich hätte in dieser Veranstaltung keine Aussagen über irgendwelche innere Konflikte und Widersprüche in der DDR gemacht. Ich hätte mich dort verhalten, wie es dem Inhalt der beiden Lieder entspricht, die ich dazu gemacht habe. Das einzig Gute an der Sache ist, daß zwei gute Lieder entstanden sind. Er bat mich diese Lieder denen zu übergeben, die für die Entscheidung verantwortlich sind. Er sagte, er sei sich darüber im klaren, daß die Entscheidung nicht im Ministerium für Kultur getroffen worden ist. Er teilte mit, daß er sofort ein Telegramm an die Veranstalter übersenden wird, er dürfe nun doch nicht kommen.


H ö p p n e r

Verteiler:
4 Ausfertigungen

Signatur: BStU, MfS, AOP, Nr. 11806/85, Bd. 21, Bl. 79

Blatt 79